



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 19.05.2026

### Entwicklung des Niedriglohnssektors

Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist zwischen 1995 und 2018 stark gewachsen, hat sich aber nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und veränderter Tariflöhne wieder verkleinert. Trotz des Rückgangs ist Deutschland immer noch ein Land mit einem im europäischen Vergleich großen Niedriglohnsektor. Die niedrige Lohnmobilität und die häufige Beschäftigung in Branchen mit niedriger Tarifbindung, wie z. B. dem Gastgewerbe, sind weiterhin problematisch. Zuletzt war der Niedriglohnanteil in Ostdeutschland mit 24,9 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit 17,9 Prozent. Niedriglohnstellen sind überproportional häufig in bestimmten Branchen zu finden: Gastgewerbe, Gesundheitswesen, Einzelhandel sowie Erziehung und Unterricht.<sup>1</sup> Die Einführung eines Mindestlohns kann unter bestimmten Bedingungen langfristig zu negativen Arbeitsmarkteffekten und Preissteigerungen führen, da Unternehmen gestiegene Lohnkosten an Verbraucher weitergeben können. Auch sind Auswirkungen auf die Gesamtinflation messbar. Die Bundesbank schätzt den Effekt auf rund 0,14 bis 0,25 Prozent.<sup>2</sup>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen waren in Bayern in den Jahren von 2000 bis 2025 im sog. Niedriglohnsektor beschäftigt (bitte für den Gesamtstaat sowie nach Bezirken ausweisen)? ..... 3
2. Welche Branchen waren dabei am stärksten betroffen (bitte Branchen anteilig und nach Jahren ausweisen)? ..... 3
3. Wie viele dieser Personen (absolut und prozentual) besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... 3
- 4.1 Wie viele der unter Frage 3 genannten Personen (absolut und prozentual) stammten aus dem EU-Ausland? ..... 3
- 4.2 Wie viele der unter Frage 4.1 genannten Personen (absolut und prozentual) verfügten über einen Universitäts- oder Hochschulabschluss? ..... 3
- 4.3 Wie viele der unter Frage 4.1 genannten Personen (absolut und prozentual) verfügten nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung? ..... 3

1 [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.891034.de/publikationen/wochenberichte/2024\\_05\\_1/niedriglohnsektor\\_in\\_deutschland\\_schrumpft\\_seit\\_2017.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.891034.de/publikationen/wochenberichte/2024_05_1/niedriglohnsektor_in_deutschland_schrumpft_seit_2017.html)

2 <https://share.google/ys3holZVABXCzdLOY>

---

5.	Wie hoch war die Zahl der arbeitslos sowie arbeitssuchend gemeldeten Menschen in Bayern in den Jahren von 2000 bis 2025 (bitte in absoluten Zahlen sowie als Quote ausweisen)? .....	4
6.	Sieht die Staatsregierung einen Kausalzusammenhang zwischen der Einführung des Mindestlohns, der Entwicklung des Niedriglohnsektors und der Entwicklung der Zahl der offenen Stellen in Bayern (bitte ausführlich darlegen)? .....	4
	Anlage 1 .....	6
	Anlage 2 .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 09.04.2026

1. **Wie viele Personen waren in Bayern in den Jahren von 2000 bis 2025 im sog. Niedriglohnssektor beschäftigt (bitte für den Gesamtstaat sowie nach Bezirken ausweisen)?**
2. **Welche Branchen waren dabei am stärksten betroffen (bitte Branchen anteilig und nach Jahren ausweisen)?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Daten zur Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Bayern erhebt das Landesamt für Statistik. Das Landesamt hat ab dem Jahr 2014 in einem Vierjahresturnus sog. Verdienststrukturerhebungen durchgeführt. Seit dem Jahr 2022 erfolgen diese durchgängig. Die beigefügte Anlage enthält daher die Anzahl und den Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Bayern im April 2014, 2018, 2022, 2023, 2024 und 2025 nach Wirtschaftsabschnitten (gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008). Weiter gehende Daten, insbesondere für die Jahre vor dem Jahr 2014, sind mangels Statistik nicht vorhanden.

Als Niedriglohn im Sinne der Statistik gilt, wenn der Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde kleiner als die Niedriglohnschwelle ist. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes (Deutschland) aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende). Sie betrug im April 2023 13,04 Euro, im April 2024 13,79 Euro und im April 2025 14,32 Euro. In der Erhebung wurden bzw. werden keine Personen erfasst, sondern ausschließlich abhängige Beschäftigungsverhältnisse, d. h. Haupt- sowie Nebenjobs bzw. Arbeitsverträge. Ergebnisse nach Regierungsbezirken stehen auf Basis der Erhebung nicht zur Verfügung.

3. **Wie viele dieser Personen (absolut und prozentual) besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 4.1 **Wie viele der unter Frage 3 genannten Personen (absolut und prozentual) stammten aus dem EU-Ausland?**
- 4.2 **Wie viele der unter Frage 4.1 genannten Personen (absolut und prozentual) verfügten über einen Universitäts- oder Hochschulabschluss?**
- 4.3 **Wie viele der unter Frage 4.1 genannten Personen (absolut und prozentual) verfügten nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Daten zu den Fragestellungen vor.

**5. Wie hoch war die Zahl der arbeitslos sowie arbeitssuchend gemeldeten Menschen in Bayern in den Jahren von 2000 bis 2025 (bitte in absoluten Zahlen sowie als Quote ausweisen)?**

Daten zur Arbeitslosigkeit in Deutschland und den einzelnen Bundesländern im Zeitverlauf einschließlich der Entwicklung der Arbeitslosenquote (Monatszahlen) sind auf der Homepage des Statistikserves der Bundesagentur für Arbeit (BA) abrufbar unter: [statistik.arbeitsagentur.de](https://statistik.arbeitsagentur.de)<sup>1</sup>

**6. Sieht die Staatsregierung einen Kausalzusammenhang zwischen der Einführung des Mindestlohns, der Entwicklung des Niedriglohnssektors und der Entwicklung der Zahl der offenen Stellen in Bayern (bitte ausführlich darlegen)?**

In Deutschland gibt es seit dem 1. Januar 2015 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Er gilt als absolute unterste Lohngrenze für nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, stellt aber kein generelles Instrument zur Vermeidung von Armut sowie zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Bei der Einführung im Jahr 2015 lag der gesetzliche Mindestlohn bei 8,50 Euro brutto pro Stunde. Über mehrere Stufen stieg der Mindestlohn zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro. Nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) beschließt die Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, die Mindestlohnentwicklung, die dann per Rechtsverordnung verbindlich wird.

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn, der grundsätzlich für alle Branchen und Regionen gilt, existieren auch höhere branchenspezifische Mindestlöhne. Ein Branchenmindestlohn ist eine verbindliche unterste Lohngrenze für eine bestimmte Branche. Er wird in Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt und anschließend für allgemeinverbindlich erklärt. Der Branchenmindestlohn gilt dann für alle Beschäftigten in der entsprechenden Branche – unabhängig davon, ob der betreffende Arbeitgeber einen Tarifvertrag abgeschlossen hat und tarifgebunden ist. Beispiele sind die Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe, der Gebäudereinigung und der Pflegebranche.

Wie sich der Mindestlohn auf die Löhne und die Beschäftigungsentwicklung auswirkt, wurde in zahlreichen Studien untersucht. Ein Gesamtbericht zur Evaluation des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns nach § 23 MiLoG, herausgegeben durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ist erhältlich unter: [www.bmas.de](https://www.bmas.de)<sup>2</sup>

Zudem erstattet die zuständige Mindestlohnkommission nach § 9 Abs. 4 MiLoG regelmäßig Bericht an die Bundesregierung zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Die Berichte sind abrufbar unter: [www.mindestlohn-kommission.de](https://www.mindestlohn-kommission.de)<sup>3</sup>

Es wird außerdem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lukas Rehm, René Springer, Carsten Becker, weiterer Abgeordneter

1 [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Bayern&topic\\_f=zr-alo-bl](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=zr-alo-bl)

2 [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-558-gesamtbericht-zur-evaluation-des-gesetzlichen-mindestlohns.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-558-gesamtbericht-zur-evaluation-des-gesetzlichen-mindestlohns.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

3 [https://www.mindestlohn-kommission.de/de/Publikationen/Berichte-der-Mindestlohnkommission/berichte-der-mindestlohnkommission\\_node](https://www.mindestlohn-kommission.de/de/Publikationen/Berichte-der-Mindestlohnkommission/berichte-der-mindestlohnkommission_node)

und der Fraktion der AfD zu den „Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns“ (BT-Drs. 21/3702 vom 19.01.2026) verwiesen, die abrufbar ist unter: [dserver.bundestag.de](https://dserver.bundestag.de)<sup>4</sup>

---

4 <https://dserver.bundestag.de/btd/21/037/2103702.pdf>

## Anlage 1

Anzahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Bayern		April 2014			April 2018			April 2022		
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Insgesamt	Darunter mit Niedriglohn		Insgesamt	Darunter mit Niedriglohn		Insgesamt	Darunter mit Niedriglohn	
		1 000	1 000	Prozent	1 000	1 000	Prozent	1 000	1 000	Prozent
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	(40)	(19)	(47)	(50)	(22)	(44)
B	Bergbau und Gewinnung Steine, Erden	/	/	/	(7)	/	/	(6)	/	/
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 315	96	7	1 401	(105)	(8)	1 352	(112)	(8)
D	Energieversorgung	(39)	/	/	/	/	/	39	/	/
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	35	/	/	(35)	/	/	42	/	/
F	Baugewerbe	302	(21)	(7)	321	/	/	(379)	/	/
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen	833	191	23	862	226	26	918	(226)	(25)
H	Verkehr und Lagerei	290	(79)	(27)	308	(76)	(25)	349	/	/
I	Gastgewerbe	294	171	58	324	197	61	(304)	(161)	(53)
J	Information und Kommunikation	190	/	/	227	(20)	(9)	275	/	/
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	188	/	/	170	/	/	170	/	/
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	73	(23)	(31)	83	(25)	(31)	(93)	(26)	(28)
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	361	(32)	(9)	423	(58)	(14)	486	(56)	(11)
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	389	148	38	423	(173)	(41)	415	(146)	(35)
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialver- sicherung	373	23	6	386	24	6	409	29	7
P	Erziehung und Unterricht	321	(17)	(5)	336	/	/	401	/	/
Q	Gesundheit und Sozialwesen	694	(81)	(12)	795	(87)	(11)	816	(89)	(11)
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	(72)	(26)	(36)	(74)	(28)	(38)	(68)	(25)	(37)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	184	(49)	(27)	181	(53)	(30)	199	/	/

<b>Anzahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Bayern</b>										
		<b>April 2014</b>			<b>April 2018</b>			<b>April 2022</b>		
<b>Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Niedriglohn</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Niedriglohn</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Niedriglohn</b>	
		<b>1 000</b>	<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>	<b>1 000</b>	<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>	<b>1 000</b>	<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>
<u>Zeichenerklärung:</u> / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann										

## Anlage 2

Anzahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Bayern		April 2023			April 2024			April 2025		
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Insgesamt	Darunter mit Niedriglohn		Insgesamt	Darunter mit Niedriglohn		Insgesamt	Darunter mit Niedriglohn	
		1 000	1 000	Prozent	1 000	1 000	Prozent	1 000	1 000	Prozent
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	(52)	/	/	(55)	/	/	(58)	/	/
B	Bergbau und Gewinnung Steine, Erden	/	/	/	/	/	/	(7)	/	/
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 340	(91)	(6,8)	1 304	(79)	(6,0)	1 284	(81)	(6,3)
D	Energieversorgung	(39)	/	/	/	/	/	40	/	/
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	42	/	/	45	/	/	47	/	/
F	Baugewerbe	372	/	/	376	/	/	377	/	/
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen	931	(201)	(21,6)	937	(190)	(20,3)	922	(189)	(20,5)
H	Verkehr und Lagerei	349	(79)	(22,5)	326	(69)	(21,2)	359	/	/
I	Gastgewerbe	339	(147)	(43,3)	348	(157)	(44,9)	346	(138)	(40,0)
J	Information und Kommunikation	273	(18)	(6,6)	279	(15)	(5,5)	291	/	/
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	171	/	/	174	/	/	192	/	/
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	(100)	/	/	/	/	/	(92)	/	/
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	488	(44)	(9,1)	484	(44)	(9,2)	501	(43)	(8,7)
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	421	(115)	(27,3)	428	(138)	(32,1)	420	/	/
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialver- sicherung	409	34	8,4	405	27	6,7	427	/	/
P	Erziehung und Unterricht	408	(31)	(7,5)	412	/	/	417	(19)	(4,6)
Q	Gesundheit und Sozialwesen	846	(78)	(9,2)	875	(63)	(7,2)	893	(65)	(7,3)
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	72	(29)	(39,7)	76	(25)	(33,4)	78	(27)	(34,2)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	193	/	/	180	(37)	(20,4)	180	/	/

<b>Anzahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Bayern</b>										
		<b>April 2023</b>			<b>April 2024</b>			<b>April 2025</b>		
<b>Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Niedriglohn</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Niedriglohn</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>Darunter mit Niedriglohn</b>	
		<b>1 000</b>	<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>	<b>1 000</b>	<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>	<b>1 000</b>	<b>1 000</b>	<b>Prozent</b>
<u>Zeichenerklärung:</u> / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann										

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.